

Sicherheitsdatenblatt
GUMMIPAIN
Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2



1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: GUMMIPAIN
Farbe: alle Farbtöne
Handelscode: 6715...
Produktart und Verwendung: Polyurethanlack
Lieferant:
BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103
Brand Veneziani TM used Under License of Field Pipe Systems S.r.l.
Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
Boero Bartolomeo S.p.A. - Tel.+39 010 55001
Centro Antiveneni - Ospedale San Martino - Genova - Tel.: +39 010 352808
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sicurezzaprodotti@boero.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Eigenschaften / Symbole:
Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend
R Sätze:
R10 Entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Vorschrift und Einstufung nach:

20% - 25% 1-Methoxy-2-propanol
67/548/EEC - Nummer: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1
R10; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

15% - 20% butane-2-ol
67/548/EEC - Nummer: 603-004-01-3 CAS: 78-92-2 EC: 201-158-5
Xi; R10-36/37-67

10% - 12.5% Xylol [4]
67/548/EEC - Nummer: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7
Xn, Xi; R10-20/21-38

10% - 12.5% Solventnaphtha
67/548/EEC - Nummer: 649-356-00-4 CAS: 64742-95-6 EC: 265-199-0
Xn, N; R51-53-66-67-10-65

7% - 10% 2-Methyl-1-propanol
67/548/EEC - Nummer: 603-108-00-1 CAS: 78-83-1 EC: 201-148-0
Xi; R10-37/38-41-67

1% - 3% n-Butylacetat
67/548/EEC - Nummer: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1

6715.../2

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

R10-66-67; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

1% - 3% 1,2,4-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-043-00-3 CAS: 95-63-6 EC: 202-436-9
Xn,Xi,N; R10-20-36/37/38-51-53

0.5% - 1% 2-Methoxy-1-methylethylacetat

67/548/EEC - Nummer: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9
Xi; R36-10

0.25% - 0.5% ethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4
F,Xn; R20-11

0.25% - 0.5% 1,3,5-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-025-00-5 CAS: 108-67-8 EC: 203-604-4
Xi,N; R10-37-51-53

0.25% - 0.5% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

67/548/EEC - Nummer: 612-067-00-9 CAS: 2855-13-2 EC: 220-666-8
Xn,Xi,C; R21/22-34-43-52-53

0.1% - 0.25% Propylbenzol [2]

67/548/EEC - Nummer: 601-024-00-X CAS: 103-65-1 EC: 203-132-9
Xn,Xi,N; R10-37-51-53-65

700 mg/kg Butan-1-ol

67/548/EEC - Nummer: 603-004-00-6 CAS: 71-36-3 EC: 200-751-6
Xn,Xi; R10-22-37/38-41-67

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Giftstoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Absolut kein Erbrechen bewirken. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Es kann Vaselineöl für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierischen Fette oder pflanzlichen Stoffe im allgemeinen verabreichen.

Nach Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Empfohlene Löschgeräte:

Kein Wasser verwenden.

Verbotene Löschgeräte:

Im allgemeinen keines.

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

Gefahren bei Feuer:

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Maske und Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen.

Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und entsprechend belüftet.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden, z.B. CEN/FFP-2(S) oder CEN/FFP-3(S).

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz.

Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P1 oder ähnliche können in Erwägung gezogen werden

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAIN

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder 2-Maske entsprechend UNI EN 166.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw

Expositionsgrenzwert(e) (ACGIH):

1-Methoxy-2-propanol

VLE 8h: ppm 100 mg/m3 375 ,Skin VLE short: ppm 150 mg/m3 558 ,Skin TLV TWA:
ppm 100 TLV STEL: ppm 150

butane-2-ol

TLV TWA: ppm 100

Xylol [4]

VLE 8h: ppm 50 - mg/m3 221 ,Skin VLE short: ppm 100 - mg/m3 442 ,Skin TLV TWA:
ppm 100 ,A4 TLV STEL: ppm 150 ,A4

2-Methyl-1-propanol

TLV TWA: ppm 50

n-Butylacetat

TLV TWA: ppm 150 TLV STEL: ppm 200

1,2,4-Trimethylbenzol

VLE 8h: ppm 20 mg/m3 100

2-Methoxy-1-methylethylacetat

VLE 8h: ppm 50 mg/m3 275 ,Skin VLE short: ppm 100 mg/m3 550 ,Skin TLV TWA:
275 mg/m3 - 100 ppm

ethylbenzol

VLE 8h: ppm 100 mg/m3 442 ,Skin VLE short: ppm 200 mg/m3 884 ,Skin TLV TWA:
ppm 100 A3 TLV STEL: ppm 125 A3

1,3,5-Trimethylbenzol

VLE 8h: ppm 20 mg/m3 100

Butan-1-ol

TLV TWA: ppm 20 TLV STEL: (C 5 ppm) - (C152 mg/m3) skin \n

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Farbe:	flüssig
Geruch:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt:	N.A.
Siedepunkt:	N.A.
Flammpunkt:	24 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
spezifische Wärme (kg/L) 20°C:	0.9052
Wasserlöslichkeit:	N.A.
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	N.A.
Dampfdichte:	N.A.

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Unter normalen Umständen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

Gefahren infolge von Zersetzung:

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Xylol [4]

WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN:\nNicht professionelle Aussetzung: Erscheinungen bei akuter Einwirkung:\nSymptome starker Einwirkung sind: Dermatitis, Hautausschläge, Irritation der Augen und der Atemwege.\nDas Einatmen der Dämpfe kann Schwindel, Kopfschmerz, Erbrechen, mangelnde Koordination, Erregbarkeit, Narkosen, Anämien, Parästhesie der Hände und der Füße hervorrufen.\nProfessionelle Einwirkung: Erscheinungen infolge akuter Einwirkung:\nBei hohen Konzentrationen narkotisch.\nIrritationen bei Einatmen bei Konzentrationen von 200 ppm (TCLo). Einatmen bei Konzentrationen von 200 ppm bewirkt Irritationen beim Mann.\nMensch (oral) (LDLo): 50 mg/kg Einatmen Mensch (LCLo): 10000 ppm/6h.\n

n-Butylacetat

WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN:\nEinatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 3300 ppm (16mg/l) bewirkt Irritationen an Augen und Nase.\nEinatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 200-300 ppm (1-1,4mg/l) bewirkt leichte Irritationen an Augen und Nase.\nEinatmen der Gase kann zu Irritationen der Atemwege führen.\nDämpfe können Kopfschmerzen und Brechreiz bewirken. Die Flüssigkeit kann zu Irritationen an den Augen und Konjunktivitis führen, die Haut entzünden und zu Dermatitis führen; bei Verschlucken bewirkt sie Rauscherscheinungen, Halluzinationen und Dämpfung.\nKrankheitserscheinungen bei 500 ppm. Schwere Vergiftungserscheinungen bei 2000ppm über einen Zeitraum von 60 min.\nTCLo: 200 ppm.\n

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizende Wirkungen

Augen

Haut

Einatmen

ätzende Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

Langfristige Wirkungen

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Wirkungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

10% - 12.5% Solventnaphtha

67/548/EEC - Nummer: 649-356-00-4 CAS: 64742-95-6 EC: 265-199-0

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

1% - 3% 1,2,4-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-043-00-3 CAS: 95-63-6 EC: 202-436-9

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

0.25% - 0.5% 1,3,5-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-025-00-5 CAS: 108-67-8 EC: 203-604-4

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

0.1% - 0.25% Propylbenzol [2]

67/548/EEC - Nummer: 601-024-00-X CAS: 103-65-1 EC: 203-132-9

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

14. TRANSPORT INFORMATION

Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1263

Transportbezeichnung: Farbe

Gefahrgutklasse: 3

ADR-Klassifizierung: F1

Verpackungsgruppe: PG III

Gefahrgutetikett(en): 3

Weitere Angaben: ADR - IMDG: ADR:2.2.3.1.5 - IMDG:2.3.2.5

Gefahrguttransport See (IMDG)

UN-Nummer: UN 1263

Transportbezeichnung: Farbe

Gefahrgutklasse: 3

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

Verpackungsgruppe:	PG III
Gefahrgutetikett(en):	3
Marine Pollutant:	Nein
EmS number:	F-E/S-E
Staukategorie:	A
Weitere Angaben: ADR:-IMDG:	ADR:2.2.3.1.5 - IMDG:2.3.2.5
Gefahrguttransport Luft (IATA)	
UN-Nummer:	UN 1263
Transportbezeichnung:	Farbe
Gefahrgutklasse:	3
Verpackungsgruppe:	PG III
Gefahrgutetikett(en):	3
Erg-Numer:	3L
Passagierflugzeug:	309
Frachtflugzeug:	310

15. VORSCHRIFTEN

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und spätere Änderungen. Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen und spätere Änderungen. Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Richtlinie 2006/15/EG der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).



Xn

Symbole:

Xn Gesundheitsschädlich

R Sätze:

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Dampf nicht einatmen

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S43 Kein Wasser verwenden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bemerkungen:

PACK2 Die Verpackung muß eine Tastgefahranzeige für Blinde haben.

Sicherheitsdatenblatt

GUMMIPAINT

Sicherheitsdatenblatt vom 29/4/2010, version 2

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

D.P.R. 303/56 (Sanitärkontrollen).

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.